

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kindertagesstätte Feldstraße“ und 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alsfeld, Kernstadt hier: Bekanntmachung des jeweiligen Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines 42. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan und die eines Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ in der Kernstadt Alsfeld beschlossen.

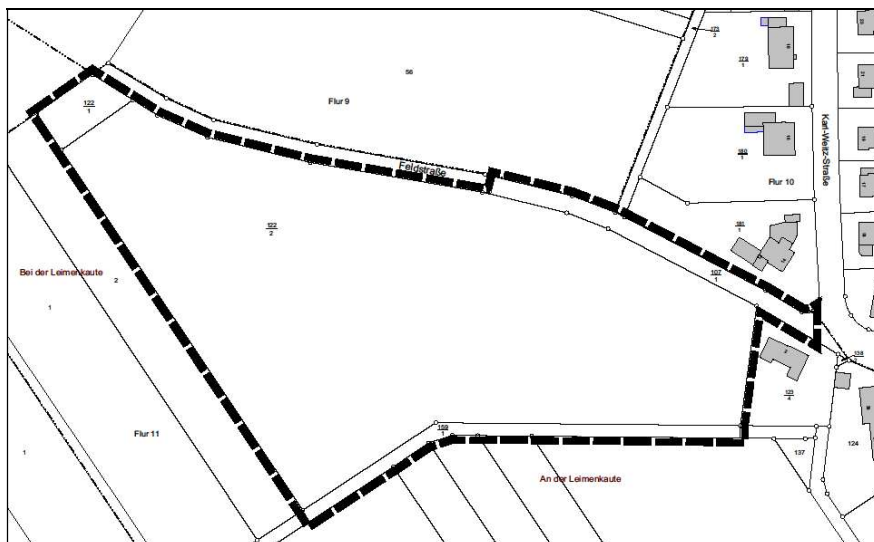
Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ und die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB. Die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit beiden Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte im Bereich der Feldstraße in der Kernstadt Alsfeld geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha westlich des Kernstadtbereiches und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Alsfeld, Flur 11, Flst.-Nr. 107/1 (tlw.), 122/1, 122/2 und 159/1 (tlw.). Die Abgrenzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB liegen der Vorentwurf zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ mit der jeweiligen Begründung sowie dem Umweltbericht in der Zeit vom

08.04. bis einschl. 10.05.2019

in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zi. 204 während der üblichen Dienststunden (Montag 8.30 – 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Währenddessen hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorliegenden Bauleitplanungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen. Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden. Anregungen und Hinweise können auch elektronisch an stadtplanung@stadt.alsfeld.de gerichtet werden

Darüber hinaus werden die Vorentwurfsunterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Alsfeld, www.alsfeld.de unter der Rubrik Leben – Planen, Bauen, Wohnen- Bauleitplanverfahren zur Einsichtnahme bereit gestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes, ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Stadt Alsfeld sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler - insbesondere der elektronischen Verfälschung- kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Stadtverwaltung Alsfeld bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Feldstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro übertragen.

Alsfeld, den 05.04.2019

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Stephan Paule, Bürgermeister